

# Wiederkehrende Straßenbeiträge ab 2016

FINANZEN In Mühlthal wird an der Einführung eines Berechnungssystems gearbeitet – Berater stellt Sachstand vor

NIEDER-RAMSTADT. Das Bauamt der Gemeinde Mühlthal hat Gemeindevorstand, Gemeindevertreter und Ortsbeiräte über den Stand der Vorbereitungen zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge informiert.

Am 1. Januar 2016 werden in Mühlthal wiederkehrende Straßenbeiträge eingeführt. Bis dahin hat die Verwaltung noch einiges zu tun. Über den Sachstand informierte jetzt das Bauamt vor knapp zwanzig Vertretern von Gemeindevorstand, Gemeindevertretung und Ortsbeiräten im Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt.

Kommunen haben seit 2013 laut dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) Paragraf 11a die Möglichkeit, statt der Erhebung einmaliger Beiträge wie-

derkehrende Straßenbeiträge zu erheben. Da es in Hessen wenig Erfahrungswerte zu diesem Thema gebe, wie Bauamtsleiter Jochen Göbel sagt, habe man sich hier auf Neuland begeben. Im Landkreis hat bislang Babenhäuser wiederkehrende Straßenbeiträge zu Jahresbeginn eingeführt.

Göbel sprach von einem großen Aufwand, den die Verwaltung allein technisch und personell nicht leisten könne. Um die Grundlage für das Abrechnungssystem zu schaffen und die Bürgerbetreuung zu gewährleisten, habe man sich Hilfe geholt. Auf „Akzeptanz und Transparenz“ lege die Verwaltung zudem großen Wert.

In der Kommunalberatung Becker aus Wetttenberg bei Gießen fand man einen kompetenten Partner. Geschäftsführer

Thomas Becker gab vor den Mandatsträgern einen Überblick über die Maßnahmen zur Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge.

Die Schadensbewertung von Straßen und Kanal sei durch eine externe Firma vorgenommen worden. Prioritäten in Sanierungsbezirken müssen erstellt werden. – „ein komplexes Projekt mit hohem Abstimmungsbedarf“, wie Jochen Göbel sagt. Die Frage des Datenschutzes sei geklärt, der Finanzrahmen bis jetzt eingehalten worden.

Wie Thomas Becker erklärte, werde nach der Prioritätenliste ein Investitionsprogramm erstellt, aus dem das Beitragssystem folgt. Jedes Grundstück in Mühlthal werde nach Größe und Nutzung zur Beitragszahlung herangezogen. Die Beiträge be-rechneten sich aus Geschossig-

keit, Nutzungsart und beplanten Bereichen. Wohnnutzung und Außenbereich würden nach bestimmten Schlüsseln berechnet. Die Daten sollen die Landesvermessung in Wiesbaden sowie Selbstauskünfte der Bürger liefern. Ein Abrechnungszeitraum zwischen einem und fünf Jahren müsse in der Satzung festgelegt werden.

## Abrechnungsgebiete sind die sechs Ortsteile

Als Befreiungszeitraum schlug Jochen Göbel den laut Gesetz größtmöglichen von 25 Jahren vor. Abrechnungsgebiete sind die sechs Ortsteile mit einem je nach Charakteristik unterschiedlichen Gemeindeanteil zwischen 33 (Frankenhausen) und 39 Prozent (Waschenbach). „Bereits belastete Grundstücke bleiben

solange beitragsfrei, bis重新 die Summe der jährlich wiederkehrenden Beiträge für das Grundstück erreicht ist“, versicherte Becker.

Wichtig bei dem Vorgehen sei es, „den Bürger auf dem Weg mitzunehmen“, dazu dienten Informationsveranstaltungen, eine Hotline sowie Bürgerberatung vor Ort. Die Beitragshöhe richte sich nach dem Kostenvolumen der Baumaßnahme.

Es sei ein Irrglaube, führte Becker weiter aus, dass der Bürger erst einmal zahle – und wenn genug Geld da sei, die Gemeinde anfangs zu bauen. Gezahlt werde aber nur, wenn eine Maßnahme geplant und das Geld dafür im Haushalt verfügbar sei. Für den 9. und 14. September sind Bürgerversammlungen zum Thema geplant, kündigte Jochen Göbel an.

DE 24.06.15

FR 2/16